



Leitfaden für die Arbeit des Seniorenrates

Die Jugend ist die Zeit, Weisheit zu lernen. Das Alter ist die Zeit, sie auszuüben!

Zweck und Ziel des Seniorenrates Egolzwil-Wauwil

Der Seniorenrat ist ein beratendes Gremium auf Gemeinde- und Pfarrei- resp. Kirchgemeindeebene, das sich der Anliegen der älteren Bevölkerung annimmt und Massnahmen vorschlägt, welche die Lebensqualität der älteren Menschen verbessern.

Aufgaben

- Der Seniorenrat setzt sich für eine sinnvolle Alters- und Generationenpolitik ein und fördert die Solidarität zwischen den Generationen.
- Er steht in regelmässigem Kontakt mit dem für das Alter zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderates Egolzwil und Wauwil und der Pfarrei resp. des Kirchgemeinderates Egolzwil-Wauwil (abgekürzt: Räte) und unterstützt ihre Arbeit in Anliegen der älteren Menschen.
- Er wird von den Räten um Stellungnahme bei Vorlagen, Geschäften und Projekten gebeten, die das Alter betreffen.
- Er überprüft jährlich die im Altersleitbild für die Gemeinden Egolzwil und Schötz vorgeschlagenen Leitsätze und Empfehlungen auf ihre Umsetzung in Egolzwil sowie entsprechend in Wauwil. Er macht bei Bedarf Vorschläge zuhanden der Räte und hilft bei der Umsetzung mit. Er orientiert sich an den Gemeindeleitbildern von Egolzwil und Wauwil.
- Er nimmt Anliegen der Bevölkerung auf und entwickelt eigene Ideen in Bereichen, welche ältere Menschen betreffen. Er berät darüber und unterbreitet Vorschläge zuhanden der Räte und hilft mit bei der Umsetzung.
- Er berät Organisationen, Vereine und Personen von Egolzwil und Wauwil in Belangen, welche ältere Menschen betreffen.
- Er wirkt bei der Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in alterspolitischen Themen mit, nutzt die Medien (gemeindeeigene Informationsblätter, Regionalzeitungen, Webseiten usw.) und organisiert Informationsveranstaltungen, vorwiegend mit Präventionscharakter.
- Er motiviert ältere Menschen, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen für sich und andere einzusetzen (Sport, Freizeit, Kultur, Soziales, Politik) und fördert so das Ansehen und das Selbstwertgefühl der älteren Menschen.
- Er hat Kontakt mit Organisationen, welche sich der Anliegen älterer Menschen annehmen (Pro Senectute, Spitex, Pro Infirmis, Kreis frohes Alter, Freizeitaktivitäten usw.)

Organisation

- Der Seniorenrat ist eigenständig, uneigennützig und unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen.
- Er konstituiert sich selbst (Leitung, Protokollführung, Zuteilung von Ressorts wie z.B. Soziale Beziehungen, die Verbindung zu Kreis frohes Alter).
- Er hält regelmässig Sitzungen ab.
- Er kann die Ressortverantwortlichen der Räte als beratende Stimme zu den Sitzungen beziehen.
- Er ist beschlussfähig, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder anwesend sind.
- Beschlüsse sind mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gültig. Bei einer geraden Anzahl von Mitgliedern liegt der Stichentscheid beim Präsidenten.
- Beschlüsse und Protokolle werden zur Kenntnisnahme an die Räte weitergeleitet.
- Er leitet budgetrelevante Anträge bis Mitte Jahr an die Ressortverantwortlichen der Räte weiter.
- Er kann für die Erfüllung seiner Aufgabe die Infrastruktur der Gemeinden und der Kirchgemeinde gratis nutzen.
- Er erhält Sitzungsgeld nach kantonalen Richtlinien. Die Aufwendungen für die Organisationsaufgaben (Briefpapier, Porto usw.) werden entschädigt. Die Kosten werden unter den Gemeinden Egolzwil und Wauwil und der Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil je zu einem Drittel aufgeteilt. Die Rechnungsstellung hat jährlich, jeweils im Dezember, an die Ressortverantwortlichen der Räte zu erfolgen.

Zusammensetzung und Berufung

Der Seniorenrat besteht aus 6 bis 8 Mitgliedern. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Seniorenrates, mit Rücksicht auf die Zusammensetzung beider Geschlechter, durch die Gemeinderäte und den Kirchenrat gewählt.

Im Seniorenrat sind:

- idealerweise eine ausgewogene Anzahl von Personen aus den Gemeinden Egolzwil und Wauwil
- wenn möglich mindestens eine Ortsvertreterin der Pro Senectute oder Spitex
- eine Vertretung der Besuchergruppe der Pfarrei

Egolzwil/Wauwil, 11. November 2011, revidiert März 2015, revidiert April 2019